

## **Protokollauszug des Gemeinderates**

Sitzung vom 6. Februar 2019

---

### **31 Masterplan Widenbad - Abschluss Vorstudienphase, Kreditantrag / öffentlich**

---

#### **1 Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 nahm der Gemeinderat den Masterplan zur Sport- und Freizeitanlage Widenbad ab und definierte das Vorgehen und die Inhalte der ersten Umsetzungsphase mit den Massnahmenpaketen im Zeitraum 2020 – 2028. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Infrastruktur und Hochbau, einen Antrag für das vom Gemeinderat definierte Vorgehen vorzulegen.

#### **2 Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung und als Auftraggeber für den Masterplan der Gemeinderat zuständig.

#### **3 Erwägungen**

Nach den intensiven Planungsarbeiten zusammen mit der Projektgruppe existiert mit dem Masterplan eine langfristig ausgerichtete Grundlage für die zukünftige bauliche Gestaltung und Nutzung des Widenbads durch Sporttreibende und durch den Fussballclub Männedorf.

In einem ersten Schritt soll die Vorstudienphase mit ergänzenden Teilstudien abgeschlossen und ein Generalplaner-Team für die Projektierung und Umsetzung evaluiert und beauftragt werden. Abschliessend ist der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag für die Projektierungsarbeiten zu unterbreiten. Während dieser Arbeiten soll die Bevölkerung schrittweise über das Vorgehen und die Projektergebnisse informiert werden. Für diese Arbeiten wird hiermit ein Kreditantrag gestellt.

#### *Projektarbeiten*

Zum Abschluss der Vorstudienphase sind folgende Projektarbeiten bis zum Kreditantrag an die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2019 zu leisten:

1. Ausarbeitung Konzept und Kostenschätzung für ungebundene Sportarten
2. Ausarbeitung Konzept und Kostenschätzung für das Gebäude inkl. der Verifikation des Raumprogramms für Garderoben, Mehrzweckraum und Betriebsräume
3. Analyse der Möglichkeiten/Rahmenbedingungen für einen gastronomischen Betrieb
4. Leistungsausschreibung für das zukünftige Generalplaner Team für die Ausführung der Phase 1
5. Evaluation und Beauftragung des Generalplaner-Teams
6. Ausarbeitung Antrag für einen Projektierungskredit an die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019
7. Kommunikative Begleitung der Projektarbeiten mit einer gezielten Stakeholder-Kommunikation
8. Projektführung durch einen Projektleiter Bauherr.

Für diese Arbeiten wurden folgende Leistungsbeschreibungen mit Honorarofferten eingereicht:

- Beschreibung Planungsleistungen inkl. Offerte von Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- Kommunikationskonzept inkl. Offerte von Kommunikationsplan GmbH, Hallwylstrasse 56, 8004 Zürich
- Leistungsbeschrieb Projektleiter Bauherr inkl. Offerte von Leideritz Bauleitungen GmbH, Eichweg 4, 8154 Oberglatt

#### **Kosten**

*Alle Beträge verstehen sich inkl. MwSt.*

Honorar Raumplaner vom 29.01.2019	CHF	46'800.00
Honorar Kommunikationsspezialist vom 28.01.2019	CHF	27'732.75
Honorar Projektleiter Bauherr vom 31.01.2019	CHF	13'274.00
Diverses, Spesen und Rundungsdifferenz	CHF	2'193.25
<b>Total Honorare</b>	<b>CHF</b>	<b>90'000.00</b>

#### **4 Finanzen**

Für 2019 wird ein Kredit von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe.

Die Kosten sind im Budget nicht enthalten und werden als Zusatzkredit zum Budget 2019 beantragt.

Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung 2019, Kostenart 3131.80, Projekt 55004.

#### **5 Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **6 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per 11. Februar 2019 öffentlich.

#### **7 Kommunikation und Publikation**

Der Masterplan und das weitere Vorgehen werden wie folgt kommuniziert:

- 7. Februar 2019 Information Projektgruppe per E-Mail
- 8. Februar 2019 Information Projektgruppe mündlich
- 8. Februar 2019 Medienmitteilung

#### **8 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für 2019 wird ein Kredit von CHF 90'000.00 inkl. MwSt bewilligt.
2. Es handelt sich um eine neue Ausgabe.
3. Die Kosten sind im Budget nicht enthalten und werden als Zusatzkredit zum Budget 2019 bewilligt. Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung 2019, Kostenart 3131.80, Projekt 55004.

4. Das Ingenieurbüro Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich wird mit den Planungsarbeiten mit einem Kostendach von CHF 46'800.00 inkl. MwSt beauftragt.
5. Das Büro für Kommunikationsberatung Kommunikationsplan GmbH, Hallwylstrasse 56, 8004 Zürich wird mit den Kommunikationsarbeiten mit einem Kostendach von CHF 27'732.75 inkl. MwSt beauftragt.
6. Das Büro für Bauleitungsleistungen Leideritz Bauleitungen GmbH, Eichweg 4, 8154 Oberglatt wird mit den Aufgaben als Projektleiter Bauherr mit einem Kostendach von CHF 13'274.00 inkl. MwSt beauftragt.
7. Aus dem Gemeinderat werden André Thouvenin Gemeindepräsident, Thomas Lüthi Hochbauvorsteher und Erich Meier Infrastrukturvorsteher in den Steuerungsausschuss delegiert.
8. Das Projektteam soll beratend mit Fachleuten aus den Bereichen der ungebundenen Sportarten und Fussball ergänzt werden.
9. Die Abteilung Infrastruktur und Hochbau wird beauftragt für die Begleitung und Beurteilung der Honorarsubmission zusätzlich Fach- und Baufachleute beizuziehen.
10. Die Abteilung Infrastruktur und Hochbau wird beauftragt, die Projektorganisation für die Ausführungsphase mit einem externen Baucontrolling zu ergänzen.
11. Mitteilung durch Brief der Abteilung Infrastruktur und Hochbau an:
  - Zina Lindemann, Ingenieurbüro Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - Roland Siegenthaler, Kommunikationsplan GmbH, Hallwylstrasse 56, 8004 Zürich
  - Benny Leideritz, Leideritz Bauleitungen GmbH, Eichweg 4, 8154 Oberglatt
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
  - Thomas Walter, Stabstellenleiter Finanzen Abteilung Infrastruktur
  - [kreditkontrolle@maennedorf.ch](mailto:kreditkontrolle@maennedorf.ch)

**Gemeinderat Männedorf**

	
André Thouvenin	Nadja El Hemdi
Gemeindepräsident	Stv. Gemeindeschreiberin